

## ? Privatrechnung Ausfallhonorar

**Beitrag von „Markus40“ vom 20. Oktober 2023 20:10**

Solltest du nicht zahlen, muss er dich natürlich nicht weiterbehandeln. Da ein Umsatzausfall für den Arzt eingetreten ist kann er dir dies in Rechnung stellen.

Wenn ich es richtig gelesen habe musst du dich dort 2 Tage vorher melden und das WE zählt i.d.R. nicht. Also wäre der Donnerstag der letzt mögliche Tag.

Du könntest es auch drauf ankommen lassen, die Rechnung nicht begleichen und schauen was passiert.

Es ist aber ein Irrglaube anzunehmen, dass ein Arzt für 150 Euro nicht auf Krawall aus ist. Der lässt die Forderung über einen Dienstleister laufen, hat keinen Stress mehr damit und der Dienstleister rupft dich, was zu deutlich höheren Kosten auf deiner Seite führen kann, wenn du es bis vors Gericht laufen lässt.

Du kannst gerne mal in der Gebührenordnung nachschauen was bei 150 Euro Streitwert schon zusammen kommt (Gericht + Anwaltskosten), neben der Tatsache, dass dich dieser Arzt nie wieder behandeln wird. Selbst mit einer Rechtsschutzversicherung bist du bei mehr als dem doppelten vom Ausgangsbetrag und eine Rechtsschutz zahlt i.d.R. auch nur, wenn Aussicht auf Erfolg besteht (das ist der kleingedruckte Satz irgendwo in den AGB).